



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/038

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 703.3 / 815.3

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 25.04.2023 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beschluss der Gebührenanpassung**

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 04. April 2023 wurde die Gebührenanpassung der Wasser- und Abwassergebühren beraten. Dabei wurden die Gebühren des Eigenbetriebs Abwasser für in Ordnung befunden. Zu den Wassergebühren gab es jedoch noch Anregungen und Änderungswünsche. So wurde die Verwaltung beauftragt, die Kürzung oder Streichung der Konzessionsabgabe vorzunehmen.

In der beigefügten Anlage ist nun die angepasste Kalkulation der Wassergebühren mit einer Spanne von 2,47 €/m<sup>3</sup> bis 3,02 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % USt aufgeschlüsselt.

Somit beläuft sich die Bruttospanne auf 2,64 €/m<sup>3</sup> bis 3,23 €/m<sup>3</sup>. Je näher sich die Gebühren dem Maximum der Spanne nähern, desto eher wird der Gewinn und die Konzessionsabgabe erreicht, so wie sie auch im Wirtschafts- und Haushaltsplan einkalkuliert wurden. Beim Betrag von 2,47 €/m<sup>3</sup> wären somit die anfallenden Kosten gedeckt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Reduzierung der Gebühr auf Kosten der Konzessionsabgabe auch mit der Reduzierung der städtischen Haushaltsmittel einhergeht. Der städtische Haushalt dürfte hierdurch, zwar im laufenden Jahr 2023 nicht erheblich beeinträchtigt werden, dennoch müssten die fehlenden Mittel bereits 2024 berücksichtigt werden. Ein dauerhafter Verzicht der Konzessionsabgabe über das Jahr 2024 wird daher nicht empfohlen.

Ebenfalls zu beachten bleibt, dass grundsätzlich die Stadt einen Anteil der Straßenentwässerung in Höhe von etwa 200.000 € an den EigB Abwasser zu leisten hat. Dieser wurde bisher zumindest anteilig durch die Konzessionsabgabe des EigB Wasser mit etwa 90.000 € gedeckt. Hierdurch entstand dem städtischen Haushalt gegenüber den Wasser- und Abwasserabnehmern (meist die deckungsgleiche Personengruppe) ein Defizit von etwa 110.000 €. Durch den Verzicht der Konzessionsabgabe belastet dies jeden Bürger und Steuerzahler im städtischen Haushalt mit zusätzlichen 90.000 € auf nun summarische 200.000 €.

Dies hätte zur Folge, dass entweder strukturelle Ausgabenkürzungen oder erhöhte Einnahmen durch Steuer- oder Gebührenerhöhungen vorgenommen werden müssten, um ein gleichbleibendes Haushaltsniveau zu erreichen.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die beiliegende Gebührenkalkulation „Gebührenkalkulation Abwasser 2023-2024“ wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der beiliegenden Änderungssatzung „Abwassergebühren 2023-2024“ wird zugestimmt
3. Die beiliegende Gebührenkalkulation „Gebührenkalkulation Wasser 2023-2024“ wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
4. Der beiliegenden Änderungssatzung „Wassergebühren 2023-2024“ wird zugestimmt.

Geisingen\_Gebührenkalkulation Abwasser  
Abwassersatzung - Änderung zum 01.01.2023  
Geisingen\_Gebührenkalkulation Wasser  
Wasserversorgungssatzung - Änderung zum 01.01.2023  
Kostenvergleich Wasser Abwasser